

Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille

Fax 0571/4044-400, e-mail: info@hille.de

Ansprechpartner:

Steinmann, Ramona
Nagel, Eike

Telefon: 0571/4044-243, e-mail: r.steinmann@hille.de
Telefon: 0571/4044-212, e-mail: e.nagel@hille.de

Vorzeitiger Eigentümerwechsel

Lagebezeichnung:

(Ort, Straße, Haus-Nr.)

(Kassenzeichen/Vertragskonto)

bisheriger Eigentümer:

(Name)

neue Anschrift:

(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Eigentumsübergang:

(Datum)

neuer Eigentümer:

(Name)

Anschrift:

(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Stand des Wasserzählers bei der Übergabe: _____ m³ (Bitte unbedingt angeben)

Anzahl der neuen Bewohner: _____ Personen

Hinweis zum Ende der Steuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Gesetzliche Vorgaben:

Das im Lauf des Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres zugerechnet. Mit diesem Zeitpunkt beginnt die Steuerpflicht des neuen Eigentümers. Der bisherige Eigentümer bleibt bis zum Zeitpunkt der Umschreibung Steuerschuldner. Andere vertragliche Abmachungen ändern nichts an der Steuerpflicht.

Von der Gemeinde Hille wird Ihnen deshalb der vorzeitige Eigentümerwechsel angeboten, der Ihnen bei der Abwicklung der Formalitäten helfen soll.

Beim vorzeitigen Eigentumswechsel wird der neue Eigentümer ab dem Übergabetermin als Steuerpflichtiger geführt. Er erhält ab diesem Zeitpunkt alle notwendigen Steuer- und Wassergeldbescheide.

Für den alten Eigentümer werden zum Übergabetermin für die Grundbesitzabgaben und das Wassergeld (gilt nur für den Bereich des WBV Amt Hartum) Endabrechnungen erstellt.

Der neue und der alte Eigentümer erhalten hierüber die entsprechenden Bescheide.

Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille

Fax 0571/4044-400, e-mail: info@hille.de

Ansprechpartner:

Steinmann, Ramona
Nagel, Eike

Telefon: 0571/4044-243, e-mail: r.steinmann@hille.de
Telefon: 0571/4044-212, e-mail: e.nagel@hille.de

Erklärung des neuen und alten Eigentümers:

Wir erklären uns mit der oben angezeichneten Möglichkeit des vorzeitigen Eigentumswechsel einverstanden. Wir wurden darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Steuerdaten nur erfolgt, wenn diese Erklärung von den beteiligten Vertragsparteien unterschrieben wird.

Wir fügen dieser Erklärung eine Kopie des Grundstückskaufvertrages bei.

Hille, den _____

(Unterschrift des neuen Eigentümers)

(Unterschrift des alten Eigentümers)

Telefonnummer

Telefonnummer

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

1. Endrechnung für bisherigen Eigentümer mit einem Verbrauch von _____ m³
2. Kassenzeichen neuer Eigentümer.: _____, neue VL: _____ m³
3. Kanalbenutzungsgebühren für Alteigentümer abrechnen.
4. Vorauszahlungen festsetzen für Neueigentümer.
5. Verbindungsdaten Newsystem eingeben.
6. Eintragung in die Liste Zurechnungsfortschreibung.